



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

22. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 05.06.2013

06 / 2013

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Juni:

Hauptausschuss:

19.06., 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Gemeindevertretung:

03.07., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Vom 02.05.2013, welcher im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Kauf von Teilflächen der Flurstücke 132 und 133 der Flur 14 in der Gemarkung Niedergörsdorf in Größe von insgesamt ca. 129 m² von Herrn Siegfried Clemens, Wölmsdorf 3, 14913 Niedergörsdorf. Die Gemeinde übernimmt die anteiligen Vermessungskosten, die anteiligen Katasterübernahmegebühren und die mit dem Abschluss des Kaufvertrages und seiner Durchführung verbundenen Kosten (**Beschluss-Nr. HAS 07/05/13**).

TOP 3.1:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 296 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager in Größe von ca. 180 m² an Kathrin und Jens Hinkelmann, Waldstraße 16, 14913 Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben. Alle mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der anteiligen Vermessungskosten tragen die Erwerber (**Beschluss-Nr. HAS 08/05/13**).

TOP 3.2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 296 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager in Größe von ca. 120 m² an Beate Werschke, Waldstraße 14, 14913 Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben. Alle mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der anteiligen Vermessungskosten tragen die Erwerber (**Beschluss-Nr. HAS 08/05/13**).

TOP 3.3:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 296 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager in Größe von ca. 130 m² an Sonja und Roland Deuse, Waldstraße 8, 14913 Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben. Alle mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der anteiligen Vermessungskosten tragen die Erwerber (**Beschluss-Nr. HAS 10/05/13**).

TOP 4:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 292 der Flur 2 in der Gemarkung Niedergörsdorf in Größe von insgesamt 1.830 m² an Bernd und Martina Appfelstaedt, Treuenbrietzenener Straße 62, 14913 Niedergörsdorf. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten tragen die Erwerber (**Beschluss-Nr. HAS 11/05/13**).

TOP 5:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 14 der Flur 14 in der Gemarkung Niedergörsdorf in Größe von ca. 1.250 m² an Marius und Martina Rothe, Wölmsdorf 19, 14913 Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben. Die Käufer übernehmen alle mit dem Vertragsabschluss und seiner Durchführung verbundenen Kosten (**Beschluss-Nr. HAS 12/05/13**).

TOP 6:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma A. Kwasnicki GmbH, Kurzlippsdorf 14, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten zur Maßnahme „Umbau und Erneuerung der Heizungsanlage“ in der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf entsprechend des geprüften Angebotes vom 23.04.2013 zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 13/05/13**).

TOP 7.1:

Der Hauptausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma HS Ausbau Service, Frankenstraße 21 in 14943 Luckenwalde mit der Ausführung der Arbeiten zum Umbau der Elektro-unterverteilungsschächte in der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf entsprechend des geprüften Angebotes vom 13.02.2013 und dem Nachverhandlungsprotokoll vom 21.03.2013 zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 14/05/13**).

TOP 7.2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR, Dennewitz 28, 14913 Niedergörsdorf, mit der Ausführung der Arbeiten zum Austausch der PVC-Leitungskanäle gegen Blechkanal in den Fluren/Umverlegung der Schalt- und Steckdoseneinrichtungen in den Fluren der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf entsprechend des geprüften Angebotes vom 26.04.2013 zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 15/05/13**).

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 15.05.2013, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2013 – 2016 unter Berücksichtigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 (**Beschluss-Nr. GVS 18/05/13**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Annahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Niedergörsdorf und ihrer Anlagen (**Beschluss-Nr. GVS 19/05/13**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, Herrn Wolfgang Loof erneut als Beiratsmitglied für die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zu berufen. (**Beschluss-Nr. GVS 20/05/13**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Beitritt zur Maßgabe und zur Auflage der Genehmigung des Bebauungsplanes „Solarpark Niedergörsdorf“ durch den Landkreis Teltow-Fläming vom 25.01.2013 (AktENZEICHEN 61.15.12). Die Maßgabe und die Auflage sind inhaltlich und redaktionell wie folgt zu erfüllen:

Maßgabe: Es ist eine Festsetzung zur Erschließung der Sondergebiete zu treffen.

Diese Festsetzung wurde auf der Planzeichnung und in der Begründung ergänzt.

Auflage: Die unter „Nachrichtlicher Übernahme“ gefassten, nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind als sonstige Planzeichen zu fassen (**Beschluss-Nr. GVS 21/05/13**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, Frau Ursel Hannemann als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) der Gemeinde Niedergörsdorf zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Stefan Rößler als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 22/05/13**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vorschlagsliste gemäß Anlage für die Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 (**Beschluss-Nr. GVS 23/05/13**).

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf bekanntgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 15.05.2013 die Vorschlagsliste für die Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen hat.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 10.06.2013 bis 17.06.2013 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 in 14913 Niedergörsdorf, Hauptamt, Zimmer 19 zu jedermann Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist – schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf einzulegen.

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Durchführung der Maßnahme „Erhaltungsmaßnahmen und Anbau am Feuerwehrgebäude Oehna mit zukünftiger Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus“ nach Eingang des Förderbescheides vom 18.12.2012 (**Beschluss-Nr. GVS 24/05/13**).

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Flurbereinigungsverfahren Seyda, Ortsrandstraße
Verf.-Nr.: 611-14 WB 4013
Landkreis Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.

- (1) In dem Flurbereinigungsverfahren „Seyda, Ortsrandstraße“ (angeordnet mit Flurbereinigungsbeschluss vom 19.01.2004) werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.
- (2) Aufgrund der erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung des Flurstückes 190/1 der Flur 1 der Gemarkung Gadegast geringfügig geändert.
- (3) Diese Änderung ist neben den übrigen Ergebnissen der Wertermittlung aus einer Karte ersichtlich, die in der Zeit vom 3. bis 17. Juni 2013 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.17, eingesehen werden.

II. Gründe

- (1) Die zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben für das Verfahren in der Zeit vom 17. September bis 28. September 2012 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 11. Oktober 2012 in Seyda stattgefunden. An diesem Tag war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin für das Verfahren vorgebracht. Die Einwendungen wurden geprüft.
- (4) Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe zu I.) behoben. Die Einwendeführer wurden hierüber informiert.
- (5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, mit Sitz in 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Teichmann

Aus den Ortsteilen

Dennewitz

Einladung

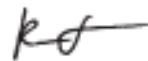
zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Donnerstag, dem 27.06.2013, um 19.00 Uhr im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ statt.

Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstandes

Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen gegeben.



Rauhut

Bürgermeister

(Notvorstand der Jagdgenossenschaft Dennewitz)

Gölsdorf

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf

am Freitag, 7. Juni 2013, um 19.00 Uhr
in die Gaststätte Schulze Gölsdorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gölsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2012/13 (einschließlich Finanzbericht)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/13
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2013/14
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte von Mitgliedern der JG haben dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es wird auf die Anzeigepflicht hinsichtlich der Veränderung des Besitzes von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hingewiesen.

Rainer Schade

Jagdvorsteher

Kurzlippsdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Kurzlippsdorf lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kurzlippsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 14.06.2013, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Kurzlippsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächters
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Auszahlung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Wichtig!

Die Auszahlung wird nur an Jagdgenossen vorgenommen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag oder ähnliche Dokumente) nachweisen.

Jagdvorstand

Wergzahna

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wergzahna zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2012/2013

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 19.04.2013 bei einer Anwesenheit von 76,25 % der Eigentümer folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichts
2. Bestätigung des Haushaltsplanes 2013/2014
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung des Rechnungsprüfers
5. Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 2,90 €/ha

Damit endet lt. BGB die Frist zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für 2012/2013 nach Ablauf von 3 Jahren.

Dietz

Jagdvorsteher

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**